



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15  
[www.drsc.de](http://www.drsc.de) - [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de),

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

## DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>DSR-Sitzung:</b>	<b>157. / 06.06.2011 / 09:30 – 12:00 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>01 – Lagebericht</b>
<b>Thema:</b>	<b>Projektziel</b>
<b>Papier:</b>	<b>157_01a_LB_Projektziel</b>



# Projektziel und Aufgaben (1)

## Grundlegende Überarbeitung / Generalüberholung

### Allgemeine Aufgabenstellungen

- Berücksichtigung aktueller Entwicklungen auf nationaler Ebene und internationaler Ebene
- Einbeziehung praktischer Erfahrungen mit der Anwendung der DRS zur Lageberichterstattung
  - Beachtung der von Herrn Prof. Kajüter im Auftrag des DRSC durchgeführten Studie

### Konkrete Aufgaben

- Zusammenführung von DRS 5 (einschließlich 5-10 und 5-20) und DRS 15
- Differenzierung hinsichtlich der Anforderungen an kapitalmarktorientierte und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen
- Berücksichtigung des Practice Statement „Management Commentary“

### Weitere Vorschläge

- Struktur des DRS 15 in Anlehnung an § 315 HGB
- Reduzierung des Umfangs
- Integration der DRS-Empfehlungen in den Standardtext
- Integration von CG-Aspekten

Arbeitsauftrag des DSR an die AG



## Projektziel und Aufgaben (2)

Als Ergebnis der Überarbeitung soll der neue DRS „Lageberichterstattung“

- **sämtlichen gesetzlichen Anforderungen entsprechen**
- und in diesem Rahmen
  - Die zeitgemäße Lageberichterstattung der Unternehmen im Sinne vorherrschender Best Practice widerspiegeln sowie ggf. entsprechende (Mindest-)Standards definieren (z.B. in Bezug auf nicht finanzielle Leistungsindikatoren oder dem Value Reporting), und
  - Ggf. darüber hinausgehende Berichterstattungselemente einfordern, soweit dies aus Sicht der Berichtsadressaten als notwendig angesehen wird.

**DRÄS 5**



# Ergebnisse der von Herrn Prof. Kajüter durchgeführten DRSC-Studie

- Eine stärkere Differenzierung der DRS zur Lageberichterstattung erscheint geboten.
- Die Entwicklung von Beispielen (Implementation Guidance) wird mehrheitlich gewünscht.
- Zusammenführung der DRS und Integration der IDW RH wird befürwortet.
- Über die obligatorischen Angaben hinausgehende Empfehlungen werden unterschiedlich beurteilt; Empfehlungen sollten aber als solche klar erkennbar sein.
- Berichtsinhalte:
  - Der Überarbeitung der Chancen- und Risikoberichterstattung und der Prognoseberichterstattung sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
  - Bei „lageberichts-fremden“ Inhalten (Vergütungssysteme, übernahmerechtliche Angaben) sollte erneut auf eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben hingewirkt werden.
- Aus Sicht der Nutzer besteht kaum Potential für den Entfall von Angaben. Gewünscht wird vielmehr eine stringenterere Umsetzung der Regeln durch die Unternehmen.
- Von börsennotierten Unternehmen wird eine weitgehende Übereinstimmung des DRS zur Lageberichterstattung mit den Regeln des MC befürwortet.